

---

# Nachtrag zum Bericht 2014 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (Geschäfts- und Jahresberichte selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons St.Gallen über das Jahr 2013)

vom 14. August 2014

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten</b>	<b>3</b>
2.1	Anstalten	3
2.2	Geschäftsberichte	4
<b>3</b>	<b>Antrag</b>	<b>5</b>

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftliche Kommission berichtet Ihnen mit diesem Nachtrag zu ihrem Bericht 2014 zur Staatsverwaltung über das Ergebnis der Prüfung der Geschäfts- und Jahresberichte der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, der Universität St.Gallen, der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen sowie der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen über das Jahr 2013.

## 1 Prüfung

Folgende selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons St.Gallen erstatteten ihren Geschäfts- bzw. Jahresbericht über das Jahr 2013 wie folgt:

- Die Verwaltungskommission der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen genehmigte den Jahres- bzw. Geschäftsbericht 2013 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen am 13. Mai 2014 und leitete ihn der Regierung zuhanden des Kantonsrates weiter.
- Der Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen erstattete dem Kantonsrat seinen Geschäftsbericht über das Jahr 2013 am 26. März 2014. Die Regierung genehmigte diesen Bericht am 22. April 2014 und leitete ihn dem Kantonsrat weiter.
- Der Universitätsrat der Universität St.Gallen erstattete dem Kantonsrat seinen Bericht über das Jahr 2013 am 3. März 2014. Die Regierung nahm davon am 1. April 2014 Kenntnis und leitete ihn dem Kantonsrat weiter.
- Die Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen und das Amt für Feuerschutz des Kantons St.Gallen erstatteten der zuständigen Behörde in der ersten Hälfte des Jahres 2014 ihren Geschäftsbericht 2013.

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellte dem Kantonsrat in ihrem Bericht 2014 zur Staatsverwaltung in Aussicht, die Geschäfts- und Jahresberichte der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen, des Universitätsrates der Universität St.Gallen sowie der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen über das Jahr 2013 gemeinsam einer gesonderten Prüfung zu unterziehen und in der Folge dem Kantonsrat darüber in der Szeptembersession 2014 Bericht zu erstatten<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Ziff. 2.4 des Berichtes 2014 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung vom 30. April 2014, S. 19.

## 2 Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

### 2.1 Anstalten

Die *Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen* (abgekürzt SVA) ist eine vom Kanton geführte öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in St.Gallen.<sup>2</sup> Sie vollzieht die Bundesgesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie die Invalidenversicherung, und ihr können durch Gesetz weitere Aufgaben übertragen werden<sup>3</sup>, so z.B. im Vollzug der Ergänzungsleistungsgesetzgebung und der Gesetzgebung über die Pflegefinanzierung. Die Verwaltungskommission der SVA überwacht die Geschäftsführung von Sozialversicherungsanstalt und Gemeindezweigstellen. Die Regierung übt die Aufsicht über die Sozialversicherungsanstalt aus, soweit diese nicht der Bundesaufsicht untersteht.<sup>4</sup>

Die *Universität St.Gallen (Hochschule St.Gallen für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften)* [abgekürzt HSG] ist eine vom Kanton geführte öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht der Selbstverwaltung.<sup>5</sup> Sie lehrt und forscht in Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie in ergänzenden Wissenschaften. Im Besonderen setzt sie sich auf der Grundlage der geschichtlichen Entwicklung mit gegenwärtigen und zukünftigen Problemen von Wirtschaft, Gesellschaft, Staat, Umwelt und internationaler Zusammenarbeit auseinander. Sie fördert das Verantwortungsbewusstsein der Universitätsangehörigen gegenüber Mensch und Umwelt und bereitet die Studentinnen und Studenten darauf vor, in Wirtschaft, Öffentlichkeit, Schule und Forschung nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen sowie nach ethischen Grundsätzen zu handeln. Sie erfüllt Aufgaben der Weiterbildung, führt öffentliche kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durch und arbeitet mit anderen Universitäten und Hochschulen zusammen.<sup>6</sup> Die Regierung beaufsichtigt die HSG. Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die HSG und genehmigt u.a. den Bericht über die Geschäftsführung.<sup>7</sup>

Die *Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen* (abgekürzt PHSG) mit regionalen didaktischen Zentren ist eine vom Kanton geführte öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung.<sup>8</sup> Sie bietet, auf der Wissenschaft basierend, praxisorientierte Studien mit fachlichem, methodisch-didaktischem und pädagogischem Inhalt für die Ausbildung zu Lehrpersonen für Unterricht in Kindergarten und Volksschule an. Im Weiteren begleitet sie die Lehrperson während der Berufseinführung an der öffentlichen Volksschule des Kantons St.Gallen und betreibt in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Sie kann Dienstleistungen, namentlich in der Weiterbildung oder zugunsten der Gemeinden, erbringen.<sup>9</sup> Von den regionalen didaktischen Zentren aus werden insbesondere berufspraktische Studienteile organisiert und die Studierenden darin betreut. Von diesen Zentren aus wird überdies die Lehrperson während der Berufseinführung an der öffentlichen Volksschule des Kantons St.Gallen begleitet.<sup>10</sup> Die Regierung hat die Aufsicht über die PHSG. Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die PHSG und nimmt u.a. vom Geschäftsbericht der PHSG Kenntnis.<sup>11</sup>

Die *Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen* (abgekürzt GVA) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.<sup>12</sup> Sie versichert Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden und fördert Massnahmen zur Verminderung der Feuer- und Elementarschadengefahr, zur Schadenverhütung und zur Schadenbekämpfung. Die Regierung kann ihr

<sup>2</sup> Art. 1 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (sGS 350.1; abgekürzt EG-AHV).

<sup>3</sup> Art. 2 EG-AHV.

<sup>4</sup> Art. 6 und 10 EG-AHV.

<sup>5</sup> Art. 1 des Gesetzes über die Universität St.Gallen (sGS 217.11; abgekürzt UG).

<sup>6</sup> Art. 2 UG.

<sup>7</sup> Art. 6 f. UG.

<sup>8</sup> Art. 1 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (sGS 216.0; abgekürzt GPHSG).

<sup>9</sup> Art. 2 GPHSG.

<sup>10</sup> Art. 3 GPHSG.

<sup>11</sup> Art. 7 f. GPHSG.

<sup>12</sup> Art. 1 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung (sGS 873.1; abgekürzt GVG).

durch Verordnung Aufgaben des Feuerschutzes übertragen.<sup>13</sup> Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über die GVA aus. Ihm ist jährlich über die Geschäftsführung und die Rechnung der GVA Bericht zu erstatten.<sup>14</sup>

## 2.2 Geschäftsberichte

Der Kantonsrat erhielt folgende Dokumente:

- Geschäftsbericht 2013 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, von deren Verwaltungskommission am 13. April 2014 genehmigt;
- Geschäftsbericht des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen vom 26. März 2014 über das Jahr 2013;
- Bericht des Universitätsrates der Universität St.Gallen vom 3. März 2014 über das Jahr 2013;
- Geschäftsbericht 2013 der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen.

Die Staatswirtschaftliche Kommission beauftragte einzelne ihrer Kommissionsmitglieder mit der vertieften Prüfung der Geschäfts- und Jahresberichte. Die beauftragten Kommissionsmitglieder erstatteten der Kommission im Rahmen der Sitzung vom 14. August 2014 Bericht über ihre Feststellungen und die Erkenntnisse ihrer Prüfung.

Beim Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen gaben die Ausführungen über den Assistenzbeitrag für Menschen mit Behinderungen Anlass zu ergänzenden Erörterungen. Beim Geschäftsbericht der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen standen Ausführungen zu folgenden Themen im Fokus der Prüfung: die Strategie bei der Alarmierung, die durch Brandstiftungen verursachte Schadenhöhe, die Regress- und Kürzungspraxis, die Entwicklung der Einsprachen gegen die Schätzungen der Versicherungs- und Steuerwerte von Grundstücken, das Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum in Bernhardzell sowie jene Einsätze der Feuerwehren, zu denen sie von Gesetzes wegen nicht verpflichtet sind.

Beim Bericht des Universitätsrates der Universität St.Gallen würdigte die Staatswirtschaftliche Kommission die Ausführungen zur Weiterentwicklung der Universität in den kommenden Jahren. Die Prüfung konzentrierte sich auf die erweiterte Autonomie der Universität, die Chancen und Risiken der verstärkten Akquisition von Drittmitteln sowie die zentralen Faktoren bei der Qualitätsentwicklung. Beim Geschäftsbericht des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen ortet die Staatswirtschaftliche Kommission Informationsbedarf zur Bedarfsorientierung der Studiengänge und zu den Strategien des Hochschulrates in Bezug auf die anhaltende Feminisierung der Lehrberufe, die Qualitätssicherung an der Hochschule sowie den Grad an Autonomie für die Pädagogische Hochschule.

Als übergreifendes Thema befasste sich die Staatswirtschaftliche Kommission mit der Heterogenität der formalen Struktur und des materiellen Gehalts der der Prüfung durch die Staatswirtschaftliche Kommission unterworfenen Geschäfts- bzw. Jahresberichte. Die Staatswirtschaftliche Kommission erörterte die Möglichkeit von Vorgaben für die Struktur und den Inhalt der Geschäfts- bzw. Jahresberichte. Ziel der Vorgaben müsste die verbesserte Vergleichbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Aussagekraft der Geschäfts- bzw. Jahresberichte sein.

Über die genannten Erörterungen hinaus gaben bzw. geben die Geschäfts- und Jahresberichte 2013 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen, des Universitätsrates der Universität St.Gallen sowie

---

<sup>13</sup> Art. 1bis GVG.

<sup>14</sup> Art. 8 GVG.

der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen zu keinen weiteren Bemerkungen der Staatswirtschaftlichen Kommission Anlass.

### 3 Antrag

Vom Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen und vom Geschäftsbericht der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen nimmt der Kantonsrat jeweils Kenntnis<sup>15</sup>, vom Bericht des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen von Gesetzes wegen<sup>16</sup>. Diese Geschäftsberichte sind Berichte im Sinn des Geschäftsreglementes des Kantonsrates<sup>17</sup>, von denen der Kantonsrat *von Reglementes wegen* Kenntnis nimmt.<sup>18</sup> Auch der Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission zu diesen Berichten der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten – konkret: der Nachtrag zum Bericht 2014 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten) – ist ein Bericht im Sinn des Geschäftsreglementes des Kantonsrates.

Den Bericht des Universitätsrates der Universität St.Gallen hat der Kantonsrat von Gesetzes wegen zu genehmigen.<sup>19</sup>

Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

1. einzutreten auf:

- den Geschäftsbericht 2013 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, von der Verwaltungskommission am 13. April 2014 genehmigt;
- den Geschäftsbericht des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen vom 26. März 2014 über das Jahr 2013;
- den Bericht des Universitätsrates der Universität St.Gallen vom 3. März 2014 über das Jahr 2013;
- den Geschäftsbericht 2013 der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen;
- den Nachtrag zum Bericht 2014 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (Geschäfts- und Jahresberichte selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons St.Gallen über das Jahr 2013) vom 14. August 2014;

2. den Bericht des Universitätsrates der Universität St.Gallen vom 3. März 2014 über das Jahr 2013 zu genehmigen.

Kirchberg, 14. August 2014

Für die Staatswirtschaftliche Kommission,  
Die Präsidentin:

Margrit Stadler-Egli

---

<sup>15</sup> Letztmals ABI 2013, 2497 (32.13.01 Geschäftsbericht 2012 der Regierung).

<sup>16</sup> Art. 7 Abs. 2 Bst. e GPHSG.

<sup>17</sup> Art. 106 Abs. 3 GeschKR.

<sup>18</sup> Art. 106 GeschKR.

<sup>19</sup> Art. 6 Abs. 3 Bst. b UG.